

# **Ziel- und Handlungsprogramm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe ST**

---

**Anpassung 2024**

Zeitraum 2024-2026



**Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ST e.V.**

Molkenmühlenweg 10a, 38829 Harsleben

Tel: +49 151 64026705

E-Mail: [waschkowski@pefc.de](mailto:waschkowski@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

## Inhalt

Einleitung .....	3
Anpassung Ziel- und Handlungsplan 2024.....	4
Ziel 1: Bewirtschaftungsplan .....	4
Ziel 3: Gekalkte Waldfläche .....	5
Ziel 5: Eingesetzte Pflanzenschutzmittel .....	6
Ziel 7: Pflegerückstände .....	7
Ziel 8: Baumartenanteile und Bestockungstypen .....	8
Ziel 9: Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft .....	9
Ziel 11: Verbiss- und Schälschäden.....	10
Ziel 19: Arbeitsunfälle .....	11
Ziel 20: Aus- und Weiterbildungsangebote.....	12
Ziel 21: Einsatz qualifizierter Forstlohnunternehmer.....	13
Controllingprogramm Ziel- und Handlungsplan .....	14

### Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 2 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

## Einleitung

Im IV. Regionalen Waldbericht (2017) wurden auf Grundlage der im normativen Teil beschriebenen Indikatoren 20 Ziele definiert und Maßnahmen beschrieben, wie diese zu erreichen sind. Ebenfalls beschrieben wurden die in der Region Verantwortlichen. Der IV. Regionale Waldbericht ist auf der Internetseite von PEFC Deutschland verfügbar.

Um eine Kontinuität in der Bewertung der Ziele zu haben, wurden die Ziele des IV. Regionalen Waldberichtes letztmalig 2021 fortgeschrieben. Im internen Monitoringprogramm des Jahres 2023 (IMP 2023) wurden Veränderungen in der Zielsetzung sowie in den festgelegten Maßnahmen eruiert, so dass eine Anpassung des Ziel- und Handlungsplans erfolgt.

Die einzelnen Ziele, das dazugehörige Handlungsprogramm, die Verantwortlichen und die Terminsetzung sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Bei den Verantwortlichen wurden folgende Abkürzungen verwendet:

RAG ST	Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Gesamtverantwortliche für das IMP	Sachsen-Anhalt,	als
LZW	Landeszentrum Wald		
LFB	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt		
BF	Bundesforst Sachsen-Anhalt		
NP	Nationalpark		
WBV	Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt		
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie		
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		
AfL ST	Arbeitsgemeinschaft forstlicher Lohnunternehmer Sachsen-Anhalt		
LLG	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt		
LJV ST	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt		
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt		
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt		
FV	Forstverein		
PEFC RegMan	PEFC Regionalmanager*in		

### Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)

erstellt am:	27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 3 /14
bearbeitet am:	05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.		am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.		am:30.10.2024

# Anpassung Ziel- und Handlungsplan 2024

## Ziel 1: Bewirtschaftungsplan

<i>Nummer des Ziels:</i>	1
<i>Indikator:</i>	12
<i>Beschreibung des Indikators:</i>	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

### *Gegenwärtige Situation:*

Forsteinrichtungen liegen im Bereich des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt, Bundesforst, sowie Kirchenwaldes vor, darüber hinaus ein laufendes Forsteinrichtungswerk im Bereich Großkommunalwald (Stadt Wernigerode und Stadt Haldensleben). Darüber hinaus gibt es keine verifizierbare Datengrundlage für das Vorhandensein von Bewirtschaftungsplänen. Im IMP sowie in den externen Audits 2023 wurden vermehrt Privatwaldbetriebe über 100 ha ohne geeigneten Bewirtschaftungsplan festgestellt.

### *Ziel:*

Jeder an der PEFC-Zertifizierung teilnehmende Forstbetrieb besitzt einen Bewirtschaftungsplan, welcher den Anforderungen aus PEFC D 1002-1:2020; Kap. 1.1 sowie dem dazugehörigen Leitfaden 1 entspricht.

### *Geplante Maßnahmen:*

- Im Rahmen des IMP wird der IST-Zustand für relevante und ausgewählte Betriebsgruppen (Größenklassen, Eigentumsform, etc.) erfasst. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet
- Die Verantwortlichen haben bei den Waldbesitzern darauf hinzuwirken, die verfügbaren Förderungen in Anspruch zu nehmen
- Die Vorteile von Bewirtschaftungsplänen, vor allem bei der Bewirtschaftung, ist den Waldbesitzern zu verdeutlichen
- Es wird versucht, Instrumente zu entwickeln, welche Rückschluss auf die Anzahl der Bewirtschaftungspläne geben

### *Vereinbarte Verantwortlichkeiten:*

<i>a.)</i>	<i>b.)</i>	<i>c.)</i>	<i>d.)</i>
RAG ST	LZW; WBV; RAG ST	LZW; WBV; RAG ST	LZW; WBV

### *Termine:*

<i>a.)</i>	<i>b.)</i>	<i>c.)</i>	<i>d.)</i>
2024-2026	laufend	laufend	2024-2026

### **Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 4 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

### Ziel 3: Gekalkte Waldfläche

*Nummer des Ziels:* 3  
*Indikator:* 14  
*Beschreibung des Indikators:* Gekalkte Waldfläche

#### *Gegenwärtige Situation:*

Die Kalkungsmaßnahmen im Harz wurden auf Landeswaldflächen des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt 2016 abgeschlossen. Seit 2017 nimmt die Kalkungsfläche im Körperschafts- und Privatwald stetig ab. Im Jahr 2023 wurden weder Förderanträge gestellt noch Kalkungsmaßnahmen durchgeführt, was bedingt durch die Aufforstungsverpflichtung nach den Kalamitätsereignissen ist. In der Zukunft kann die Waldkalkung jedoch wieder an Bedeutung gewinnen, da eine Kalkungsnotwendigkeit durch die NW-FVA für die Region Sachsen-Anhalt in bestimmten Gebieten festgestellt wurde.

#### *Ziel:*

1. Die Kalkungsmaßnahmen sind wieder aufzunehmen und bei Feststellung weiterer kalkungswürdiger Flächen entsprechend auszuweiten.
2. Durch die NW-FVA sind weiterhin die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

#### *Geplante Maßnahmen:*

- a.) Fortsetzung der Untersuchung auf Kalkungswürdigkeit
- b.) Im Falle einer Kalkungsnotwendigkeit sind die Waldbesitzer über die Thematik und die damit in Verbindung stehenden Förderinstrumente zu beraten
- c.) Information über das Merkblatt Bodenschutzkalkung in Sachsen-Anhalt der NW-FVA, Ablaufplan der Förderung sowie das Geoportal Standortskarte des LZW als Voraussetzung der Kalkungswürdigkeit

#### *Vereinbarte Verantwortlichkeiten:*

<i>a.)</i>	<i>b.)</i>	<i>c.)</i>
MWL; NW-FVA	LZW	LZW; PEFC-RegMan

#### *Termine:*

<i>a.)</i>	<i>b.)</i>	<i>c.)</i>
laufend	laufend	laufend

### **Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 5 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

## Ziel 5: Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

**Nummer des Ziels:** 5  
**Indikator:** 16  
**Beschreibung des Indikators:** Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

### Gegenwärtige Situation:

Im IMP 2021-2023 konnte ein stetiger Rückgang bei den eingesetzten Pflanzenschutzmitteln verzeichnet werden. Der integrierte Waldschutz, bei dem das Pflanzenschutzmittel das letzte Mittel zur Bekämpfung ist, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Doch Kalamitätsereignisse sind immer noch in der Forstwirtschaft an der Tagesordnung. Zusätzlich ist ein deutlicher Rückgang an für den Forst zugelassenen Pflanzenschutzmitteln festzustellen, was unter Umständen zur Überdosierung einzelner, weniger Pflanzenschutzmittel führt, die keine spezifische Wirkung aufweisen.

Das LZW führt eine jährliche Übersicht über den PSM-Einsatz im Landes- und Privatwald. Darüber hinaus bildet der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt und Bundesforst die ausgebrachten Pflanzenschutzmittel im Internen Monitoringprogramm ab.

### Ziel:

1. Der Einsatz der Pflanzenschutzmittel ist weiter zu verringern.
2. Teilnehmende Waldbesitzer dokumentieren den PSM-Einsatz gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz, gemäß PEFC D 1002-1:20; Kap. 2.2 sowie dem dazugehörigen Leitfaden 2.

### Geplante Maßnahmen:

- a.) Forstbetriebe sind im Rahmen der Beratung und bei Veranstaltungen über die Ansätze des integrierten Waldschutzes zu informieren und zu schulen
- b.) Forstbetriebe werden über die Möglichkeit des Waldschutzmeldeportals informiert, darüber hinaus erhalten Sie bei Bedarf Informationen von PEFC, z.B. Best-Practice, Praxishilfen

### Vereinbarte Verantwortlichkeiten:

a.)	b.)	
LZW*; WBV**; FV**; BDF**; MWL***; LFB***	LZW*; PEFC- RegMan****	* im Rahmen der Beratung und Betreuung von Waldbesitzern ** im Rahmen von Exkursionen und Fachveranstaltungen *** im Rahmen von Mitarbeiterfortbildungen **** als Ansprechpartner für Waldbesitzer und Multiplikator von Informationen von PEFC Deutschland

### Termine:

a.)	b.)
laufend	laufend

### Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 6 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

## Ziel 7: Pflegerückstände

*Nummer des Ziels:* 7  
*Indikator:* 18  
*Beschreibung des Indikators:* Pflegerückstände

### *Gegenwärtige Situation:*

Wichtigste Aufgabe der Pflege von Beständen ist, die Nachteile einer rein natürlichen und damit zufallsbedingten Bestandsentwicklung durch gezielte und wiederkehrende Pflegeeingriffe im Hinblick auf das angestrebte Waldentwicklungsziel zu steuern.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt und Bundesforst bildet den Aufschluss und die Pflegemaßnahmen in dem Internen Monitoringprogramm anhand von Controlling Daten ab und schreibt diese fort.

Im IMP 2023 wurde bei vielen Privatwaldbesitzern ein erheblicher Pflegerückstand festgestellt, oftmals in nicht durch Forstfachpersonal bewirtschafteten Wäldern.

### *Ziel:*

Jeder teilnehmende Forstbetrieb kann eine angemessene Pflege gemäß PEFC D 1002-1:2020; Kap. 3.3 abbilden, um eine Förderung des Wertzuwachses an den qualitativ hochwertigen und vitalen Auslesebäumen durch allmähliche Erweiterung des Standraums, eine Förderung der Einzelbaum- und Bestandesstabilität durch Erhalt eines vitalen Wurzelsystems, hoher Kronenprozente und niedriger h/d-Werte an den freigestellten Z-Bäumen, eine Förderung der vertikalen Bestandesstruktur, Erhalt des Zwischen- und Unterstandes sowie eine Förderung von wertvollen bzw. Erhalt von seltenen Mischbaumarten im Rahmen der Mischwuchsregulierung und des Minderheitenschutzes zu gewährleisten.

### *Geplante Maßnahmen:*

- a.) Veröffentlichung von Informationen über eine angemessene Pflege von Waldbeständen
- b.) Beratung von Waldbesitzern bezüglich einer angemessenen Pflege von Waldbeständen

### *Vereinbarte Verantwortlichkeiten:*

a.)	b.)
WBV; FV; BDF; RAG ST	LZW; PEFC-RegMan

### *Termine:*

a.)	b.)
laufend	laufend

## **Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 7 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

## Ziel 8: Baumartenanteile und Bestockungstypen

Nummer des Ziels:	8
Indikator:	19
Beschreibung des Indikators:	Baumartenanteile und Bestockungstypen

### Gegenwärtige Situation:

Eine Übersicht über den Gesamtwald liegt erst mit der Veröffentlichung der BWI 4 (IV. Quartal 2024 zu erwarten) vor.

Das IMP 2023 zeigt, dass sich die Situation in Richtung der formulierten Ziele entwickelt. So sind im Bereich des Kirchenwaldes entsprechende Leitlinien zur Bewirtschaftung vereinbart. Auf den Flächen des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt ergeben die durchgeführten Forsteinrichtungen, dass sich die Strukturvielfalt erhöht hat. Forciert wird diese Entwicklung durch die Begründung von Mischbeständen auf Kalamitätsflächen, welche vorher oft nicht-natürliche Reinbestände waren.

Über die Karte der NW-FVA für klimaangepasste Baumartenwahl kann jeder Waldbesitzer für den entsprechenden Standort die empfohlenen BZT ermitteln und direkt auf diesen BZT in den Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl zugreifen.

### Ziel:

Die Bedeutung von gemischten, strukturierten und klimaangepassten Wäldern ist zu verdeutlichen. Der Waldumbau in klimaangepasste Mischbestände ist fortzuführen, dabei ist die vertikale Struktur zu verbessern.

### Geplante Maßnahmen:

- Beratung von Waldbesitzern zum ökologischen Waldumbau und dessen Vorteile
- Umsetzung der Leitlinie Wald
- Veröffentlichung, Aktualisierung und Verbreitung der Merkblätter zu gemischten und strukturierten Wäldern sowie der Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl

### Vereinbarte Verantwortlichkeiten:

a.)	b.)	c.)
LZW; WBV; FV; BDF	LFB	RAG ST *

\*Mitglieder der RAG ST sollten im Rahmen von entsprechenden Möglichkeiten auf die vorhandenen Veröffentlichungen hinweisen

### Termine:

a.)	b.)	c.)
laufend	laufend	laufend

## Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 8 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024



## Ziel 9: Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkünfte

<i>Nummer des Ziels:</i>	9
<i>Indikator:</i>	20
<i>Beschreibung des Indikators:</i>	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

### *Gegenwärtige Situation:*

Die Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit geeigneter und gesicherter forstlicher Herkunft ist der sicherste Weg zum Aufbau stabiler Waldökosysteme. Die Herkunftskontrolle ist dabei ein essenzielles Instrument, um bei künstlicher Begründung die Waldbesitzer mit hochwertigem und herkunftssicherem Vermehrungsgut zu versorgen. Deshalb spielt die Erzeugung und die Bereitstellung forstlich gesicherter Herkünfte durch die Forstbauschulen eine zentrale Rolle.

Im IMP 2023 stellte sich heraus, dass die Herkunft von zertifizierten Forstpflanzen, die mittels Rückstellproben, genetischer Labormethoden und online-Datenbank in jedem Stadium, von der Ernte bis zur Abgabe an den Endabnehmer überprüft werden können, und deren Vorteile in der Region Sachsen-Anhalt noch unzureichend bekannt ist.

### *Ziel:*

Die Bedeutung von der Verwendung Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkünfte ist zu verdeutlichen.

### *Geplante Maßnahmen:*

- Beratung von Waldbesitzern über Pflanz- und Saatgut überprüfbarer Herkünfte und dessen Vorteile
- Veröffentlichung und Verbreitung der Informationen zu den Zertifizierungen ZÜF und FfV
- Schulung von Forstfachleuten zu zielgerichteter Waldbegründung beim Bundesforst, ggf. LFB und LZW

### *Vereinbarte Verantwortlichkeiten:*

<i>a.)</i>	<i>b.)</i>	<i>c.)</i>
LZW; WBV; FV; BDF; RAG ST	LZW; WBV; FV; BDF; RAG ST	PEFC RegMan

### *Termine:*

<i>a.)</i>	<i>b.)</i>	<i>c.)</i>
laufend	laufend	2024 und 2025

## **Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 9 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

Ziel 11: Verbiss- und Schälsschäden

Nummer des Ziels: 11  
Indikator: 22  
Beschreibung des Indikators: Verbiss- und Schälsschäden

Gegenwärtige Situation:

Die Verbissprozentage unterscheiden sich stark zwischen den Baumarten.  
Die Entmischung durch Verbiss wird nur einzeln in Betrieben durch Weisergatter oder Verbissgutachten, etc. nachgewiesen.  
Der Anteil gezäunter Fläche an der Verjüngungsfläche sinkt.

Ziel:

1. Die Hauptbaumarten müssen sich ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen.
2. Die Verbiss- und Schälprozentage sind kontinuierlich zu reduzieren.
3. Der Anteil gezäunter Verjüngungsfläche soll weiterhin reduziert werden.

Geplante Maßnahmen:

- a.) Aufbau eines Monitoringsystems zum Umfang gezäunter Fläche und zur Verbissituation
- b.) Information an Jäger über die ökonomischen und ökologischen Folgen von zu starkem Verbiss
- c.) Schulung für Forstfachleute zu geeigneten Jagdmanagement

Vereinbarte Verantwortlichkeiten:

a.)	b.)	c.)
LZW; LFB	LJV	PEFC RegMan

Termine:

a.)	b.)	c.)
laufend	laufend	2024 und 2025

**Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 10 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024



Ziel 20: Aus- und Weiterbildungsangebote

Nummer des Ziels: 20  
Indikator: 31  
Beschreibung des Indikators: Zahl und Struktur der Aus- und Weiterbildungsangebote

*Gegenwärtige Situation:*

Die in der RAG ST versammelten Akteure bieten verschiedene Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.  
Im Bereich des Kirschenwaldes finden zwei bis vier Mal pro Jahr Dienstberatungen mit einem Fortbildungsteil statt.  
Das forstliche Bildungszentrum bietet permanent für alle interessierten Kreise Aus- und Fortbildungen an.  
Ebenso veranstalten die forstlichen Vereine, Verbände und Gewerkschaften regelmäßige Exkursionen und Fachveranstaltungen.

*Ziel:*

Die vorhandenen Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten werden weiterhin angeboten. Arbeitgeber ermöglichen ihren Beschäftigten die Teilnahme an diesen Veranstaltungen (sofern thematisch relevant und die Teilnahme in den Arbeitsablauf zu integrieren ist).

*Geplante Maßnahmen:*

- a.) Fortführung der Schulungs-, Aus- und Fortbildungsangebote

*Vereinbarte Verantwortlichkeiten:*

a.)
Alle Akteure der RAG ST

*Termine:*

a.)
laufend

**Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 12 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

Ziel 21: Einsatz qualifizierter Forstlohnunternehmer

Nummer des Ziels: 21  
Indikator: 30  
Beschreibung des Indikators: Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Forstwirtschaft

Gegenwärtige Situation:

In der von PEFC Deutschland entwickelten Datenbank lassen sich alle zertifizierten Forstunternehmer nach Postleitzahl und Geltungsbereich ihrer Zertifikate filtern sowie der Zertifizierungsstatus leicht überprüfen.  
Unter den Waldbesitzern ist der Unterschied zwischen Forstunternehmerzertifikat und PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat noch unzureichend bekannt.

Ziel:

1. Alle teilnehmenden Forstbetriebe setzen für die anfallenden Arbeiten Forstlohnunternehmer mit entsprechendem Forstunternehmerzertifikat ein.  
Treten forstliche Dienstleistungsunternehmen auch als Rohholzhändler auf, indem sie auf dem Stock gekaufte Holz nicht nur einschlagen, sondern auch weiterverkaufen, benötigen sie auch ein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat, um Holz als PEFC-zertifiziert weiterzuverkaufen.
2. Senkung der Arbeitsunfälle

Geplante Maßnahmen:

- a.) Veröffentlichung und Verbreitung der Informationen zu den Forstunternehmerzertifikaten und PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat
- b.) Veröffentlichung der PEFC-Datenbank zertifizierter Forstunternehmer
- c.) Im Rahmen des IMP wird der IST-Zustand für relevante und ausgewählte Betriebsgruppen (Größenklassen, Eigentumsform, etc.) erfasst. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet

Vereinbarte Verantwortlichkeiten:

a.)	b.)	c.)
RAG ST	RAG ST	PEFC RegMan

Termine:

a.)	b.)	c.)
2024	2024	laufend

**Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)**

erstellt am: 27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 13 /14
bearbeitet am: 05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.	am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.	am:30.10.2024

## Monitoring Ziel- und Handlungsplan

Im Monitoring Ziel- und Handlungsplan wird jedes Ziel mit den entsprechenden Maßnahmen und Verantwortlichen abgebildet.

Darüber hinaus wird jedes Ziel folgendermaßen eingeschätzt:

- 0% noch offen
- 25% Bearbeitungsstand
- 50% Bearbeitungsstand
- 75% Bearbeitungsstand
- 100% Ziel erreicht

Jede Maßnahme wird wie folgt bewertet:

- 0 keine Maßnahmen getroffen
- 1 Maßnahmen in Planung/Umsetzung
- 2 Maßnahmen unzureichend
- 3 Maßnahmen erfüllt

Daraus können Rückschlüsse auf den Bearbeitungsstand sowie auf die Effizienz der Maßnahmen getroffen werden.

Jegliche Rückmeldungen der vereinbarten Verantwortlichkeiten werden unter Dokumentation erfasst und sind jederzeit abrufbar. In den Folgejahren 2025 und 2026 kann die Entwicklung der Zielerreichung abgebildet werden.

Eine Rückmeldung zu den beschriebenen Zielen und Maßnahmen werden von den vereinbarten Verantwortlichkeiten gemäß Anlage 1 bis zum 15. November des laufenden Jahres fällig. Die Rückmeldung erfolgt an den zuständigen PEFC Regionalmanager.

### Ziel- und Handlungsprogramm: Anpassung 2024 (2024-2026)

erstellt am:	27.08.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 14 /14
bearbeitet am:	05.11.2024	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	Vorstand der RAG ST e.V.		am:12.09.2024
	Mitgliederversammlung RAG ST e.V.		am:30.10.2024